

## **A n t r a g**

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, Schwab**  
und **Sulzberger** gemäß § 47 LGO 2001

betreffend **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Causa**  
**„Landesgartenschau und Begleitprojekte“**

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Landesgartenschau und Begleitprojekte weist 26 Ergebnisse auf, in denen mehrmals auf nicht gesetzeskonforme Vorgangsweise bei der Vergabe von Fördermitteln des Landes NÖ hingewiesen wird (ohne Kollegialbeschlüsse der Landesregierung, fehlende Landtagsbeschlüsse).

Die Stellungnahme der NÖ Landesregierung zu diesen Ergebnissen wird vom Landesrechnungshof siebenmal nicht zur Kenntnis genommen, und einmal nur teilweise zur Kenntnis genommen.

Nicht nachvollziehbar sind Geldflüsse von Fördermitteln an ein Konstrukt von Vereinen und Gesellschaften. Diese Vereine und Gesellschaften können nicht durch den Landesrechnungshof geprüft werden.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur lückenlosen Aufklärung des oben genannten Sachverhaltes, vor allem den Förderungen und Fördervergaben betreffend der Landesgartenschau und der Begleitprojekte wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.“